

Anlage: Vermuteter Sachverhalt umweltgefährdender Abfallbeseitigung Wasserstadt Limmer:

- Es wurde Anzeige gegen die Wasserstadt Limmer wegen des Verdachts „Umweltgefährdender Abfallbeseitigung“ nach § 326 StGB erstattet.
- Zu Beginn des Jahres 2006 wurden konkrete Füllungen des Geländes mit Mergel besprochen und festgelegt.
- Weiter wurden sehr große geschredderte Haufwerke (ehemalige Gebäude) von einem externen Gutachter (Büro Dr. Molde) beprobt und in verschiedene Schadstoffklassen eingeordnet (Stufen wie „Z1“ ... usw.).
- Hierbei wurden bestimmte Abraumhalden für eine Verwendung (wie Verfüllung von Aushubstellen oder ehemaligen Kellern) freigegeben.
- In anderen Abraumhalden wurden Belastungen festgestellt, die einer freien Verwendung entgegenstehen. Sie wurden nicht freigegeben, sondern kartiert und deutlich markiert separat gelagert.
- Wochen später wurde anlässlich einer neuen Begehung festgestellt, dass die belasteten Abraumberge nicht mehr vorhanden waren (einige 1.000 m³).
- Weite Bereiche des Geländes nordwestlich und im Bereich des so genannten „Deutschen Ecks“ waren zwischenzeitlich verfüllt und eingeebnet worden.
- Auf Nachfrage bei den Anwesenden Vertretern der Region konnte keine Erklärung für den Verbleib des belasteten Materials gefunden werden.
- Ebenso konnten Vertreter der Wasserstadt den Verbleib nicht erklären.
- Entsorgungsnachweise waren nicht vorhanden.
- Es wurde Anzeige erstattet und ein Strafverfahren eingeleitet.
- Nachdem im Rahmen der Ermittlung keine Entsorgungsnachweise vorgelegt wurden und Fremdfirmen Beschuldigungen vorbrachten, wurden Probeentnahmen eingeleitet.
- Eine Firma wurde mit Schürfungen beauftragt, die an 50 Stellen bis zu einer Tiefe von 1,50 - 2,0 m durchgeführt wurden. Die Proben wurden u. a. im Labor untersucht. – Zwar wurden bestimmte, vermisste Teile (z. B. des Parkdecks) gefunden, diese waren aber unbelastet.
- Letztlich wurde nichts Belastendes gefunden. Fremdfirmen beklagten allerdings die nicht ausreichende Suche/Tiefe!
- Weiterhin waren ursprünglich durch die Kripo Durchsuchungen der Firma/Büros geplant. Wegen der fehlenden Beweise wurde dann aber davon abgesehen.
- Die Kripo stellte abschließend fest, dass lediglich ein Vertragsverstoß vorliege, da an zahlreichen Stellen die Absprachen mit der Stadt (Entsorgungsplan mit Kartierung und hoher Detailtreue) nicht eingehalten worden waren. Dies ist aber keine Straftat, sondern betrifft lediglich das Vertragsrecht!
- Im Zusammenhang mit der vermuteten umweltgefährdenden Abfallbeseitigung kam es weiterhin zu Ordnungswidrigkeiten im Zuge der Baumschutzsatzung.